

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß sie wie vor dem Kriege etwa zwei Drittel der gesamten Produktion erreicht. Unser bisheriger Hauptmarkt England wird nicht mehr so aufnahmefähig und aufnahmewillig sein, der Rübenbau ist im Inlande während des Krieges stark eingeschränkt worden und die Wertschätzung des Inlandes für Zucker ist wesentlich gestiegen. Aberdies ist die Organisation der Erzeugung und des Verkaufes so vollkommen und so sehr in der Hand des Staates, daß es zu einem staatlichen Zwangskartell, wie es beispielsweise im deutschen Kalimonopol besteht, kaum noch ein Schritt ist.

Auch hinsichtlich der Industrie ist ferner eine Änderung in der Beurteilung des Zollschutzes nötig, denn der Inlandsmarkt ist das Rückgrat des gesamten Wirtschaftslebens. Hüten muß man sich vor zwei traditionell gewordenen Fehlern, vor der Unrichtigkeit in der Begründung und vor der Überschätzung der Wirkungen. Üblicherweise wird nämlich darauf hingewiesen, daß die inländische Industrie mit höheren Produktionskosten arbeitet, als die konkurrierende ausländische; aus dem Unterschiede wird die Begründung und das Ausmaß für den schützenden Einfuhrzoll abgeleitet. Nach dieser Auffassung hätte aber jeder Produktionszweig Anspruch auf Schutz, also auch dann, wenn er nicht entwicklungsfähig ist; ja sogar auch dann, wenn er durch die übermäßige Verteuerung eines Halbfabrikates, z. B. von Eisen oder Baumwollgarn, die Erzeugung einer anderen und wichtigeren Ware unmöglich macht. Bei näherem Zusehen findet man ebenso wie bei der Landwirtschaft, daß die Ursachen der höheren Produktionskosten im Inlande zumeist nicht auf natürliche Verhältnisse, sondern auf menschliche Einführungen zurückzuführen sind, daß also der Zoll diese Nachteile nicht behebt, sondern eben dadurch, daß er die Wirkungen für den zunächst beteiligten Industriezweig ausschaltet, für die Allgemeinheit sogar künstlich erhält. Will man den Zollschutz für eine Industrie richtig begründen, so muß man vor allem feststellen, ob der durch ihn gesicherte Markt hinreicht, um eine den gegebenen Spezialisierungsverhältnissen entsprechende Entwicklung zu ermöglichen und ob das Interesse der Allgemeinheit dafür